

## EN 15038: Registrierung oder Zertifizierung?

# Der kleine Unterschied

Seit August 2006 können sich Übersetzungsdienstleister nach der europäischen Norm EN 15038 registrieren, seit März 2007 können sie sich zertifizieren lassen. Manche Übersetzungsdienstleister nehmen es mit dem kleinen Unterschied zwischen Registrierung und Zertifizierung offenbar nicht so genau.

(Bild: López-Ebri)



Enrique López-Ebri

Besonders ärgerlich ist für Enrique López-Ebri, dass Unternehmen am Markt agieren, die von sich behaupten zertifiziert zu sein, obwohl sie es nicht sind. López-Ebri ist nicht nur Gründer und

Geschäftsführender Gesellschafter der gleichnamigen Firmengruppe, er war auch Initiator des 1997 gegründeten QSD (Qualitätssprachendienste Deutschland e.V.). Als Vorsitzender des zuständigen DIN-Ausschusses war er maßgeblich an der Entstehung der DIN EN 15038 beteiligt. Qualität hatte für ihn und sein Unternehmen, das einen Schwerpunkt im Bereich der Medizintechnik setzt, immer einen besonders hohen Stellenwert. Die Norm ist aus seiner Sicht ein Ausdruck dieses Qualitätsbewusstseins.

Der Firmenchef vermutet, dass der Unterschied zwischen Registrierung und Zertifizierung nicht hinreichend bekannt ist und dass Auftraggeber auf die Hochstapler hereinfallen könnten. Nach Ansicht der bisher zertifizierten Unternehmen werden potenzielle Auftraggeber und Kunden getäuscht, sie selbst geschädigt. Bei dem Treiben der schwarzen Schafe wollen sie nicht tatenlos zusehen.

Eine erste Reaktion bestand darin, dass sich der TÜV Süd Product Service, der die Zertifizierungen durchführt, mit den Blendern in Verbindung setzte. Er bat um Vorlage eines Zertifikats und forderte Unternehmen, die dazu nicht in der Lage waren, auf die irreführenden Angaben zu unterlassen. Die EUATC (European Union of Associations of Translation

Companies) als Mitinitiator der EN 15038 hat ebenfalls auf die mangelnde Transparenz bei der Anwendung der Norm reagiert und eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel ist es, Übersetzungsdienstleister und ihre Kunden über die EN 15038 zu informieren und für den Standard zu sensibilisieren.

### Registrierung: eigenverantwortliche Konformitätserklärung

Die EUATC betont insbesondere, dass Registrierung nicht bedeutet, dass die Prozesse und Systeme eines Übersetzungsdienstleisters von einem unabhängigen Dritten überprüft werden. Vielmehr ist die Registrierung eine eigenverantwortlich abgegebene Konformitätserklärung des Übersetzungsdienstleisters. In Deutschland bietet DIN Certco ein solches vereinfachtes Verfahren an. Interessenten füllen das Antragsformular aus und erklären mit ihrer Unterschrift, dass ihre Übersetzungsdienstleistungen der Norm entsprechen. Sie erkennen damit gleichzeitig die Gebührenordnung von DIN Certco an. Abgerechnet wird in Gebühreneinheiten (GE). Zurzeit entspricht eine GE einem Betrag von 41 Euro. Für die unbegrenzt gültige Registrierung fallen mindestens 7 GE an, die „kalenderjährliche Nutzungsg Gebühr“ beträgt 5 GE. Der Hauptvorteil der Registrierung aus Sicht der Dienstleister: Sie tun damit kund, dass ihre Leistungen den Anforderungen der Norm entsprechen. Außerdem dürfen sie mit dem DIN EN-Verbandszeichen auf ihrer Website werben. Auf die Frage, wie ein Kunde von der Qualität einer Übersetzung überzeugt werden kann, die er im Einzelnen nicht nachprüfen kann, gibt die Registrierung keine brauchbare Antwort. Das ist erst bei der Zertifizierung der Fall.

### Zertifizierung: Prüfung durch unabhängige Dritte

Hier prüfen unabhängige Dritte – in Deutschland der TÜV Süd – den Übersetzungsprozess. Sie attestieren die Normkonformität im Rahmen eines aufwändigen Verfahrens. Die Auditoren nehmen die Zahl der festen und freien Übersetzer, ihre Ausbildung und das Branchenwissen unter die Lupe, weiterhin die Prozesse – von der Angebotserstellung über die Auftragsannahme und das Briefing des einzelnen Übersetzers bis hin zur Durchführung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Zertifizierung nach EN 15038 ist drei Jahre gültig, vorausgesetzt im 2. und 3. Jahr finden die vorgeschriebenen Wiederholungsaudits statt. Im vierten Jahr muss der Dienstleister erneut das komplette Prüfprogramm durchlaufen. Die Kosten variieren und sind je nach Anzahl der festen/freien Mitarbeiter und der Sprachen/Branchen auch schon mal fünfstellig. Zu erkennen sind zertifizierte Dienstleister vor allem an dem TÜV Süd-Oktagon auf ihrer Website. Unter dem Strich bietet die Zertifizierung aus Sicht des Auftraggebers ein höheres Maß an Vertrauen. Anders als bei der Registrierung liegt hier das Qualitätsurteil eines unabhängigen, kompetenten Dritten vor. Der Kunde hat damit die Gewissheit, dass der Auftragnehmer einen normkonformen, qualitätsgesicherten Übersetzungsprozess bietet. *pbu*

	<b>infoDIRECT</b>	<b>11PG0408</b>
<a href="http://www.produkt-global.de">www.produkt-global.de</a> ▶ Homepage López-Ebri ▶ Homepage QSD ▶ Informationen der EUATC zum EN 15038-Standard ▶ Liste der bei DIN Certco registrierten Übersetzungsdienstleister ▶ Liste der vom TÜV Süd zertifizierten Übersetzungsdienstleister		